

André Krause

Persönliche Daten

Jahrgang: 1970
Nationalität: Deutsch
Wohnort: Herrliberg/Schweiz

Aufsichtsratsstätigkeit Tele Columbus AG

Erstbestellung: 09/2014
Bestellt bis: 08/2019
Vorsitzender des Aufsichtsrates (seit 04/2019); Vorsitzender des Prüfungsausschusses (bis 04/2019)

Berufliche Positionen und Werdegang

Aktuelle Position:

Seit 2011 Chief Financial Officer der Sunrise Communications AG, Zürich, Schweiz
(börsennotiert)

Beruflicher Werdegang:

2006 – 2011 Chief Financial Officer der O2 Germany GmbH, München (Deutschland)
2004 – 2006 Vice President Strategy & Consulting der O2 Germany GmbH, München, (Deutschland)
1999 – 2004 Associate Principal und Mitglied der TIME Practice, McKinsey & Company, Düsseldorf (Deutschland)
1997 – 1999 Assistent Computer Risk Management and Audit, Arthur Andersen, Düsseldorf (Deutschland)

Qualifikation:

1994 – 1996 Wirtschaftswissenschaften Universität Bielefeld, (Deutschland) Bachelor
1992 – 1994 Ausbildung als Industriekaufmann, Follmann GmbH & Co. KG, Minden (Deutschland) Industriekaufmann

Keine weiteren Mandate

André Krause ist kein Mitglied in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien.

Relevante Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen

Herr André Krause kombiniert eine langjährige Berufserfahrung in der Telekommunikationsindustrie mit dem Sachverstand in den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung und ist ein langjährig erfahrener Finanzexperte im Sinne des §100 Abs. 5 AktG und hat darüber hinaus als langjähriges Mitglied und derzeitiger Vorsitzender des Aufsichtsrats ein tiefes Verständnis für das Geschäft der Tele Columbus AG.

Persönliche oder geschäftliche Beziehungen gemäß Ziff. 5.4.1 Absatz 6 bis 8 des Deutschen Corporate Governance Kodex

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats bestehen zwischen Herrn André Krause und der Tele Columbus AG, deren Konzernunternehmen oder einem wesentlich an der Tele Columbus AG beteiligten Aktionär keine persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen, die ein objektiv urteilender Aktionär für seine Wahlentscheidung als maßgebend ansehen würde. Wesentlich beteiligt in diesem Sinne sind Aktionäre, die direkt oder indirekt mehr als 10 % der stimmberechtigten Aktien der Gesellschaft halten.